



Erfurt, den 8. Dezember 2011

Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit befasste sich abschließend mit der Änderung des Ladenöffnungsgesetzes Meißner: Flexiblere Regelungen; Arbeitnehmerschutz und Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden gestärkt

In seiner heutigen Sitzung befasste sich der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes. Der Ausschuss lehnte den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 5/3233) ab. Der Entwurf der Landesregierung (Drucksache (5/3191) wurde mit Änderungen angenommen. Mit der Beschlussempfehlung kann das Gesetz im Dezember-Plenum abschließend behandelt werden, so dass die neuen Regelungen mit Beginn des neuen Jahres in Kraft treten können.

Der Ausschuss stimmte dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD zu. Ausschussvorsitzende Beate Meißner (CDU) sagte nach der Sitzung: „Mit dem überarbeiteten Gesetz wird der Arbeitnehmerschutz gestärkt. Arbeitnehmer dürfen danach an mindestens zwei Samstagen im Monat nicht beschäftigt werden. Dies geht sogar über den Gesetzentwurf der Landesregierung hinaus, der nur einen freien Samstag vorsah. Das ist ein konkreter Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“ Der angenommene Änderungsantrag beinhaltet zudem die Schließzeit von 14 Uhr nun auch zu Silvester. Diese Regelung galt bisher nur für Heiligabend.

Neu ist auch die Lockerung des Sonntagsverkaufs für ein eng begrenztes Sortiment wie bei Bäckern oder Blumenverkäufern. Zukünftig können solche Verkaufsstellen sonntags von 7 Uhr (bisher 8 Uhr) bis 17 Uhr an fünf zusammenhängenden Stunden öffnen. Der Karfreitag, die Adventsontage und die übrigen Sonn- und Feiertage im Dezember dürfen mit Ausnahme wahlweise des ersten oder zweiten Adventsontags nicht freigegeben werden.

An den übrigen Wochentagen bleibt es bei den bisherigen allgemeinen Ladenöffnungszeiten von Montag 0 Uhr bis Samstag 20 Uhr. Wie dies konkret ausgestaltet wird, liegt in der Entscheidung des Handels. Weiter Bestand haben die Regelungen zu den vier verkaufsoffenen Sonntagen, an denen in der Zeit von 11 bis 20 Uhr an sechs zusammenhängenden Stunden geöffnet werden darf.

Nachdem das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes im September im Landtag eingebracht wurde, beschäftigte sich der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ausführlich in drei Sitzungen mit der Thematik. Nach der schriftlichen Anhörung wurden alle Ergebnisse zusammengefasst und konnten so gründlich abgewogen in die Meinungsbildung der Ausschussmitglieder einfließen.